

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Warnkenhagen vom 28.05.2013 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	80,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 €

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 5 Abs.1 der Satzung vom 20.02.2001 außer Kraft.

Warnkenhagen, den 06.06.2013

Thomas Holm
Bürgermeister